



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Zigeuner im Königreich Polen : eine Reiseskizze.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Zigeuner im Königreich Polen.

Eine Reiseskizze.

Außer Spanien und den Donaufürstenthümern möchte es schwerlich in Europa ein Land geben, welches so von Gesindel erfüllt ist, als das gegenwärtige Königreich Polen. Nach einem Berichte der Obwodschaftscommissariate befanden sich im Jahre 1841 nicht weniger als 1887 Nationalzigeuner im Lande. Man unterscheidet nämlich zwei Classen, die Nationalzigeuner, welche als Zigeuner geboren sind, und das liederliche Volk, welches die Lebensart der Zigeuner nachahmt und sich deren Privilegien anmaßt; dieses pflegt man auch „polnische Zigeuner“ zu nennen. Wer die Lebensverhältnisse und Geschäftsweise der Zigeuner kennt, weiß, was es zu bedeuten hat, wenn sich auf einem Flächenraum von kaum 2300 Q.M. fast 2000 solche Leute aufhalten.

Im ganzen russischen Gebiete ist es Gewohnheit oder Pflicht der russischen Gouverneure, die Wege, welche ein Glied der kaiserlichen Familie zu betreten beabsichtigt, von „verdächtigen und bettelhaften Menschen“ zu reinigen. Ist es Gewohnheit, so hat sie ihren Grund in dem Bestreben der Gouverneure, den höchsten Personen die ihnen anvertrauten Gebiete in dem vortheilhaftesten Zustande erscheinen zu lassen; ist dieser Act dagegen ein von oben herabkommender Befehl, so ist er eine absichtliche Selbsttäuschung, dergleichen nur in Rußland vorkommen kann. Und fast scheint ein höchster Befehl zu Grunde zu liegen, wenn aus folgendem Vorkommniß ein Schluß gezogen werden darf. Als nämlich der Kaiser Nicolaus bei seiner vorletzten Anwesenheit in Warschau die Citadelle besuchte, fiel ihm ein sonderbares Geräusch in einem großen Schuppen, der sich wenig entfernt in der äußersten Ecke des Ballcarre's befand, auf. Er begab sich kürzesten Weges nach diesem Schuppen und verlangte, daß er geöffnet werde. Allein weder der General Abramowicz, noch der Intendant besaß den Schlüssel; sie waren in arger Verlegenheit. Da meinte der Intendant, daß es vielleicht mit einer mündlichen Auskunft abgemacht sein dürfte, und versicherte der Majestät,

daß sich in dem Schuppen nichts weiter befinde, als die Bettler von Warschau, welche vor Ihrer Ankunft aufgefangen worden seien und bis nach deren Abreise hier eingesperrt bleiben sollen. Vollkommen befriedigt, äußerte der Kaiser auf diese Mittheilung nur: „„So““ und wendete sich einem andern Ziele zu.

Von solchen Maßregeln bleiben die Zigeuner völlig verschont. Während man auf den Wegen der kaiserlichen Hoheiten und Majestäten Alles ergreift und in Gefangenschaft führt, was der großen Corporation des Gesindels angehört oder anzugehören scheint, läßt man die Zigeuner ruhig an denselben Wegen bivouaquiren, obschon sie schwerlich den verwöhnten Augen so hoher Reisender einen bessern Genuß zu gewähren im Stande sind. Ihre Tracht ist abscheulich. Die Männer sowohl als die Frauen tragen nichts weiter auf dem Leibe als ein großes Tuch von weißer Leinwand, in welchem zwei Löcher so eingeschnitten sind, daß die nackten Arme bis zu den Achseln durchgesteckt werden können. Am Halse werden die beiden obern Zipfel des Tuches zusammengeknüpft, das Ganze vorn mantelartig um den Körper geschlagen und über den Hüften durch einen Gürtel zusammengehalten. Diesen Gürtel pflegen die Zigeuner — vorzugsweise die jüngern Frauen — durch einen Behang von hunderterlei Scherben, Glassplintern, Metallstückchen u. a. zu schmücken. Die Beine vom Knie bis zu den Zehen bleiben nackt, der Kopf unbedeckt. Das Haar — durchgängig kohlschwarz und lockig — wird bei den Männern nicht verkürzt und bei den Frauen nicht geflochten oder sonst wie befestigt. Es hängt lose und wild vom Kopfe über die Schultern hinab, doch sucht man ihm durch fettige Substanzen so viel Glanz als möglich zu geben. Diese Pomadisirung und der Behang des aus Bast oder einem Weidengeflecht bestehenden Hüftengürtels möchten aber auch die einzigen Beweise dafür sein, daß auch dieser Classe die Eitelkeit nicht gänzlich mangelt. Wenigstens versicherte mir ein alter Zigeuner, „bei seinem Volke“ dürfe man sich nur am Tage des Vollmondes, außerdem vor der Trauung und vor dem Begräbniß eines Anverwandten oder einer zu der Horde gehörenden Person waschen. Die meisten Leute „seines Volkes“ thun es aber auch am Tage des Vollmondes nicht, und haben sie es in einem der andern beiden Fälle gethan, so beeilen sie sich, sich nach der feierlichen Handlung wieder zu schwärzen, was dadurch leicht geschieht, daß man ein Feuer von fettem Kienholz anzündet und sich nicht vor, sondern hinter dasselbe setzt. Uebrigens, erzählte er weiter, sei es keinem Zigeuner gestattet, sich die Haut mit seinen Händen zu verunreinigen. Dies werde für eine Uebelthat gehalten und durch eine Züchtigung von Seiten der ältern Stammmitglieder gleichen Geschlechtes bestraft. Bei seinem Stamme sei z. B. ein Bube von dreizehn Jahren darum, daß er sich mit Farbe geschwärzt, fast zum Krüppel geschlagen worden. Nur diejenige Schwärze, welche das Tag und Nacht auf dem Niederlassungsplatze brennende Feuer der Haut auflege, werde geduldet, aber auch in Ehren gehalten.

Man pflegt in Polen diese saubere Menschenclasse in Stämmen oder Horden von wenigstens vier Familien zu finden. Stämme von sieben Familien kommen nie vor. Die Sieben scheint bei den Zigeunern eine gefürchtete Zahl zu sein. Sind beim Stamme schon sechs Familien, so wird keine Trauung weiter vollzogen, dem Liebespaare aber ist es ganz unverwehrt, im Genusse derjenigen Vertraulichkeit zu leben, die nach unsern Begriffen nur ehelich verbundenen Personen geziemt. Befinden sich bei dem Stamme acht Ehestände und einer geht durch einen Sterbefall verloren, so muß von den übrigen sieben einer den Stamm nach dem Loose verlassen, wenn kein anderer freiwillig dazu bereit ist, oder der vom Loose Getroffene muß eine Familie von einem andern Stamme zum Anschluß an diesen vermögen, so daß die Zahl Acht wieder hergestellt wird. Ist weder der Rücktritt, noch die Herbeischaffung einer Familie leicht möglich zu machen, so hilft man sich, indem man eine Trauung vollzieht, so daß die achte Familie wieder ersetzt wird. In diesem Falle kommt es vor, daß man selbst unerwachsene Personen mit einander verbindet. Der Begriff von der Fähigkeit zur Ehe ist übrigens bei den Zigeunern noch umfassender als bei den polnischen Juden. Diese verlangen auf Seite des männlichen Geschlechts ein Alter von vierzehn, auf Seite des weiblichen von zwölf Jahren; die Zigeuner dagegen setzen für beide Geschlechter das zehnte Jahr für die Berechtigung sowohl zur Ehe, als auch zu geschlechtlichen Genüssen fest. Eine Person von noch nicht zehn Lebensjahren würde sich durch jenen Genuß eine thätliche Züchtigung zuziehen. Ueberhaupt wird bei den Zigeunern Alles körperlich und zwar durch Prügel bestraft und die Strafe stets durch die ältern Personen gleichen Geschlechtes vollzogen. Die Kinder über sieben Jahre sind eine Art Gemeingut; nur unter sieben Jahren sind sie Eigenthum ihrer Aeltern, und an ihnen vergreift sich nie eine andere Person.

Von einer Erziehung ist durchaus die Rede nicht. Wie die Erwachsenen keinen andern Lebensgrundsatz kennen als den niedrigsten Instinkt, so läßt man auch die Kinder ganz thierisch erwachsen. Schon daraus geht hervor, wie es um die Religion dieser seltsamen Menschenclasse steht, wenn gleich sie in Polen zu den Gläubigen der römisch-katholischen, wie in der Türkei zu denen der mohamedanischen, wie in Rußland zu denen der griechischen Kirche gerechnet werden. Aber nur ein kirchliches Gebot, das der Taufe, pflegen sie zu beachten, und zwar aus Gewinnsucht. Daher versäumen sie nie, eine ganze Dtschaft zum Zeugniß der christlichen Taufe ihres Kindes einzuladen, was ihnen eine Menge von Geschenken verschafft. Häufig genügt ihnen dieser Gewinn nicht und sie bringen dasselbe Kind in einem andern Kirchspiele abermals zur Taufe. Auf solche Weise hatte im Jahre 1839 ein Zigeuner Namens Jbsin sein Kind nicht weniger als fünf Mal taufen lassen. Die Sache kam durch einen Bauer, der, seinem Grundherrn entflohen, sich dem Stamme angeschlossen und durch eine Art Schwur verpflichtet hatte, zur Anzeige. Allein man konnte des taufgierigen Vaters nicht

habhaft werden. Da nun aber die Geistlichen auf Bestrafung dieses frechen Religionsbetrugs drangen, so nahmen die Gensdarmen die Mutter des Täufelings gefangen, was ihnen nur nach wochenlanger Mühe in einem Walde bei Kielce gelang, und die wilde Frau hatte nun das Unglück, 6 Wochen lang das Zuchthaus von Kielce bewohnen zu müssen. Zwei Geistliche vom Orden der Franciscaner, Herr Sterlecki und Bernardin Koczynwa, sollen sich dort große Mühe gegeben haben, der Nomadin einen Begriff von dem Wesen und Werthe der kirchlichen Sagen zu verschaffen, aber keineswegs mit dem Resultate ihrer Bemühung zufrieden gewesen sein.

Da sie nicht zu den berechtigten Bewohnern des Landes gerechnet werden, so sollen sie sich mit einer schriftlichen Erlaubniß zum Aufenthalt in demselben versehen, und diese wird nur mit der Bedingung bewilligt, daß der Stamm den Anforderungen der herrschenden Kirche Genüge leiste. Diese Bedingung ist auch auf dem Erlaubnißscheine, der cykanski paszport (Zigeunerpaf) genannt wird und die Form eines Gewerbscheins hat, schriftlich bezeichnet, und das Amt pflegt noch besonders darauf zu bemerken, daß die Horde, oder der Anführer im Namen derselben, sich der Bedingung unterworfen habe. Die Zigeuner lassen sich bei den Tausen die Vermittelung der christlichen Kirche sehr gern gefallen, für Trauungen, Leichenbestattung und andere ähnliche Acte aber nehmen sie dieselbe niemals in Anspruch, vollziehen diese vielmehr nach ihrer eigenen halb oder ganz heidnischen Weise.

Durch die christliche Taufe erachten sie ihre eigenen Gebräuche keineswegs für überflüssig geworden. Dieselben sind roh wie bei den meisten wilden oder verwahrlosten Völkern, und so sonderbar, daß eine kurze Mittheilung wohl gerechtfertigt erscheinen mag.

Die Hilfeleistung bei der Geburt ist eine Pflicht des Gatten, so wie bei der unverehelichten Tochter die Pflicht des Vaters. Weibliche Hände berühren die Gebärende nie; aber wenn diese auch männliche Hilfe nicht annimmt, so wird dies für etwas Preiswürdiges gehalten. Daher pflegen sich die Zigeunerinnen, wenn sie von den Wehen nicht völlig überwunden werden, selbst zu entbinden. In Südrußland findet dieser Act auf einem Schilflager im Beisein der ganzen Horde, selbst der Kinder, statt. Bei den in Polen lebenden Zigeunern dagegen hat sich die auf einem Anflug des Schaamgefühls beruhende Sitte gebildet, der Gebärenden ein besonderes Lager von Schilf in der Nähe der Höhle unter einer jungen Birke oder Eiche zu bereiten, deren Wipfel bis auf die Erde niedergezogen wird, so daß sich eine Art Laube bildet. Findet die Geburt zur Zeit des Winters statt, so räumt man der Gebärenden einen besondern Winkel in der Höhle ein und schmückt und sondert denselben durch Zweige und Aeste von Kiefern oder Tichten, in Ermangelung des Nadelholzes aber durch dörres Reißig, welches mit Immergrün, Epheu, Moos und andern frischen Gewächsen behängt wird. Während der Geburt entfernen sich sämtliche Frauen des Stammes in die nächsten

Dörfer, um leinenes Zeug für ihre gebärende Genossin zu betteln, die Männer und Kinder dagegen bleiben vor der Höhle versammelt und unterhalten ein glimmendes Feuer. Mit ängstlicher Sorge wird bis nach vollbrachter Geburt das Emporschlagen der Flamme verhindert. Sobald die Geburt geschehen, läßt man das Feuer aufflackern und kräftigt es durch fettes Kienholz.

Nun erbaut man über dem Feuer aus drei hohen Stangen ein galgenartiges Gerüst, hängt daran ein mehrere Pfund schweres Stück Fleisch und läßt es so lange braten, bis sich die zweite oder Nachgeburt gelöst hat. Ist dies geschehen, so reicht man der Wöchnerin das Stück Fleisch, damit sie sich durch den Genuß desselben stärke, dagegen nimmt man mit einer gewissen Feierlichkeit die Nachgeburt und hängt sie an dieselbe Stelle, an welcher das Fleisch geröstet worden. Man läßt diese nun an der Gluth völlig zusammentrocknen und begräbt sie, in weiße Lappen sorgfältig eingewickelt, in einem hohlen Baume, zu dessen Innern nur durch verdorrte Nester entstandene Oeffnungen von oben führen. Diese Oeffnungen werden durch Spunde von Holz oder Lehm geschlossen und diese durch aufgeheftete Baumschale verkappt. Dabei pflegt der ganze Stamm gegenwärtig zu sein und den Act durch einen Gesang zu begleiten, der keinen bestimmten Text hat, oder ihn vielmehr augenblicklich durch die Improvisationskraft jedes Singenden erhält. Lieder besitzen überhaupt die Zigeuner nicht, dagegen lieben sie ihre Rede im Gesang vorzutragen. Bei bestimmten Handlungen singt Jeder seine Gedanken, die sich natürlich wohl alle auf die Handlung beziehen und in einem allgemeinen Begriffe sich vereinigen, gleichwohl aber in ihrem musikalischen Chorvortrage eine fürchterliche Composition ergeben.

Der improvisirte Gesang ist auch eine Eigenthümlichkeit des polnischen Bauern. Junge Personen findet man stets damit beschäftigt, und gewöhnlich begleitet der durch die Kehle verkündigte Gedanke die Arbeit der Hand. Melkt die Dirne, so singt sie von der schönen Weiße der Milch oder von der Milchmenge, die die Kuh zu geben sich verpflichtet fühlen sollte; reicht sie dem Vieh Futter, so singt sie von der Süßigkeit des Futters oder von dem Futtermangel und der nothwendigen Pflicht des Thieres, bescheiden und genügsam zu sein.

Während die Zigeunergesellschaft den oben beschriebenen Act ausführt, ist der Gatte der Wöchnerin am Lager derselben beschäftigt. Sein erstes Geschäft nach der Entbindung ist, das neugeborene Kind nackt, wie es zur Welt gekommen, in frische Erde einzugraben. Der Zweck dieses Gebrauchs soll die schnelle Verharschung der Nabelschnurwunde sein. Eine Unterbindung findet nie statt, dagegen verschlingt man die Nabelschnur und zieht einen Knoten. Nachdem das Kind eine kurze Zeit in der Erde campirt hat, wird es ungewaschen in die erbettelten Lappen gewickelt und der Mutter übergeben.

Am Tage des zweiten Vollmondes ist es abermals ein Gegenstand, der das Interesse des ganzen Stammes in Anspruch nimmt. Nachdem es von der Mutter

aus den Lappen gewunden und zum ersten Male gewaschen worden, kommt es in die Hand des Stammhauptes, welches stets der älteste verheirathete Mann ist. Er umschlingt das junge Wesen mit einem Gurt, bindet es an die Spitze einer langen Stange, hält eine Rede und reicht das Kind sieben Mal über die Flamme des Feuers. Durch diesen Act ist es erst förmlich und wirklich in den Bund der Zigeuner aufgenommen, erst eigentlich nationalisirt worden und darf von da ab bis zum siebenten Jahre keine Art von Kleidungsstücken tragen. So sieht man denn auch die Kinder der Zigeuner ohne Unterschied des Geschlechts bis zu diesem Alter nie anders als nackt.

Erst nach dieser Ceremonie bringt man das Kind zur christlichen Taufe. Aber die meisten Geistlichen nehmen Anstand, ein Zigeunerkind in der Kirche zu taufen. Meist geschieht es vor der geschlossenen Kirchthür auf dem Gottesacker und zwar unter einem Crucifix, oder auf dem Pfarrhofe. Dies Verfahren mag auch durch die Vorsicht motivirt sein, zu welcher das immer thätige Diebesgeliüst der Zigeuner nöthigt. Außer den vielen Pathen (gewöhnlich Bauern) ist stets der ganze Zigeunerstamm anwesend, mit Ausnahme einiger Personen, die die Abwesenheit der gevatterstehenden Bauern von ihren Hütten zu Diebstählen benutzen. Und dies ist so gewöhnlich, daß bei den Bauern sich folgendes Sprüchwort gebildet hat: „Hast du Soldaten in der Hütte, so laß einen Wächter vor der Räucheresse daheim; stehst du mit einem Juden in Unterhandlungen, so laß zwei Wächter daheim, einen vor der Hütte, den andern vor dem Stalle; stehst du bei einem Zigeuner Gevatter, so laß drei Wächter daheim, einen vor der Hütte, einen vor dem Stalle und den dritten vor dem Speicher.“

Ich wohnte drei Zigeunertaufen bei. Die bäurischen Pathen in ihrer plumphen Tracht, mit ihren dummgläubigen gutmüthigen Gesichtern, die vollkommenste Rohheit unter der gräßlichsten Unfreiheit gepreßt und geformt; dabei die Gesellschaft der theils ganz, theils halb nackten schwarzen Zigeuner mit den Mienen ohne Glauben, voller Spott und Spitzbubengier, die vollkommenste Rohheit einer maßlosen, fast thierischen Freiheit. Dazwischen der Geistliche mit seinem sichtbaren Bewußtsein von der Bedeutung des Actes und seinem Verdruß über den sichtbaren Mißbrauch desselben; es treten da Widersprüche hervor, die das Bild zum wunderlichsten in der Welt machen.

Für ihre Trauungen nehmen die Zigeuner in Polen niemals die Kirche in Anspruch, diese verrichten die Anführer der Stämme unter einer Menge äußerst roher Ceremonien, bei denen zum Theil der ganze Stamm ohne Unterschied des Geschlechts und Alters — nur die Personen unter sieben Jahren sind ausgeschlossen — mitwirkt. Es kommen dabei Scenen vor, welche dermaßen ekelhaft sind, daß der Schriftsteller keine Möglichkeit findet, sie zu schildern. Die letzte Scene vor der Verbindungsrede des Häuptlings besteht in einer allgemeinen Besichtigung des Brautpaares, wobei es an Ausbrüchen thierischen Jubels nicht

fehlt; und die erste Scene nach jener Rede läßt sich einigermaßen dem Belager an fürstlichen Traufesten vergleichen. Der Unterschied nur ist, daß diese Scene bei den polnischen Zigeunern öffentlich ist. Kommt es vor, daß eine der beiden Personen sich weigern sollte, sich zum Gegenstand eines solchen Schauspiels zu machen, so wird die Echtheit ihres Zigeunerblutes bezweifelt und der Stamm fällt mit Knütteln über sie her und prügelt sie so lange, bis sie sich der Sitte Folge zu leisten entschließt.

Die Trauungen verpflichten eigentlich nur die Frau, dem angetraueten Manne allenthalben zu folgen und sich ohne seinen Willen nie mehr von ihm zu trennen. Und weigert sich die Zigeunerin dessen irgend einmal, so hat der Zigeuner das Recht, sie todt zu schlagen. Dieser Fall kommt denn auch bisweilen vor. Furcht vor dem Landesgesetz nöthigt natürlich den Zigeuner zur Vorsicht, und er wagt es nicht, sein Mordrecht in einer belebten Gegend auszuüben. Keine Person des Stammes wird zum Verräther, denn jede achtet die Zigeunergesetze viel höher als die fremden Gesetze des Landes. Gleichwohl kommen dergleichen Thaten bisweilen an den Tag; aber gewöhnlich erst, wenn an eine Bestrafung des Mordes nicht mehr zu denken ist. So zog man vor etlichen Jahren eine erschlagene Zigeunerin aus dem Wieperzsee zwischen Siemen und Ostrow, und eine andere eben solche Leiche fand man, gewaltsam in eine Fuchshöhle gestampft, in dem wilden Gebirgswald zwischen Mieshou und Dlusz; allein weder in diesem noch in jenem Gubernium war man im Stande, die Zigeunerstämme aufzufinden, denen die beiden gemordeten Frauen angehörten, und es war eine Frage, ob dieselben sich noch in Polen befanden. Ueberhaupt möchte es den Behörden immer sehr schwer werden, den Wegen der Zigeuner zu folgen, da sich die Richtung ihres Zugs, Ort und Zeit ihres Aufenthalts stets nach den Umständen des Augenblicks richten. Sie gleichen fast den Bezirkeistern. Man begegnet einem Stamme bald hier, bald dort, dann erblickt man ihn mehrere Wochen lang nicht und glaubt, er habe die Gegend verlassen; plötzlich erscheint er wieder in der nächsten Nähe, und verschwindet ebenso. Die Wanderung der Zigeuner hält nie eine bestimmte Richtung fest, sondern bewegt sich wie der Flug der Schwalben im wunderlichsten Zickzack, fast immer auf öden und verborgenen Waldwegen und bald zur Nacht-, bald zur Tageszeit.

Durch die Trauung ist der Zigeuner nicht an die Zigeunerin gefesselt. Ihm verbleibt die vollkommenste Freiheit, und er kann die Angetraute, sobald es ihm beliebt, wieder verstoßen, wobei aber auch eine gewisse Ceremonie stattfindet. Dies geschieht oft, doch bedingt sich dadurch keineswegs für ferner eine Entsagung auf den Genuß des vertraulichen Umgangs. Der Communismus ist nirgends so vollendet, als bei den Zigeunern. Weder Verwandtschaft noch sonst etwas macht Beschränkungen. Der Bruder genießt nach Belieben die Reize der Schwester; gefällt es ihm, so läßt er sich auch mit ihr trauen. Der Verheirathete

genießt die Netze der ersten besten fremden Gattin, die der Zufall an seine Seite geführt, oder die er, durch eine flüchtige Neigung gereizt, von ihrem Gatten gegen seine eigne Frau für eine Nacht oder einige Stunden vertauscht hat. Er zieht eine Dirne an seine Seite und schiebt dafür deren Vater oder Liebhaber seine Frau oder Schwester hin.

Ihre Todten pflegen sie zu zerschneiden und stückweise unter den Bäumen des Waldes zu begraben. Eine Empfindung der Trauer wird bei Todesfällen nie sichtbar, vielmehr feiert man das Hinscheiden des Genossen durch eine Art von Tanz und ein zweites Feuer, welches ganz besonders für die entschlafene Person angezündet wird. In Dörfern rasten sie niemals, man erblickt sie darin immer nur durchziehend. Ihre Rastorte sind die Wälder, deren unzugänglichste Wildniß sie besonders für längern Aufenthalt auserwählen. Finden sie keine Höhle, so graben sie sich eine Vertiefung in die Erde, über der sie ein Dach von Zweigen, Schilf und Rasen errichten. Den Fußboden dieses Raumes bedecken sie mehrere Fuß hoch mit Reißig und Kalmuschilf, so daß er ihnen eine angenehm weiche Lagerstätte gewährt.

Dies ist das Haus der Spinne. Von hier aus werden nun alle möglichen Viehdiebereien versucht, und sie gelingen ihnen desto leichter, da die polnischen Viehhirten das Wächtertalent der Hunde noch nicht ausgebildet haben. Man pflegt den Verlust in die der polnischen Buchhaltung nie fehlende Rubrik „Wolfsraub“ zu schreiben.

Da die Horden gewöhnlich sehr zahlreich sind, so drängt das Bedürfniß zu großen oder häufigen Räubereien. Sie sind daher eine fürchterliche Plage für den Ackerbürger, Bauer und Landedelmann, und ein Glück für diese ist es noch immer, daß die Zigeuner nie lange einen Lagerort beibehalten. Ihre Feigheit ist grenzenlos, daher sie jeder Gefahr durch schnelle Veränderung ihrer Niederlassung auszuweichen suchen.

So lange sie rasten, leben sie nur durch Viehdieberei und genießen nichts Anderes als Fleisch, und als Gemüse Pilze und Knoblauch. Brod findet man niemals bei ihnen, außer etwa bei ihren Wanderzügen ein erbetteltes Stück. Allein sie genießen es ungern und nehmen es selten an, wenn es ihnen angeboten wird. Dagegen verachten sie auch das Fleisch von gestorbenem Vieh nicht und erbetteln es zur Zeit des Winters, wo ihnen Viehdiebereien so häufig nicht gelingen.

Das Nas wie das gesunde Fleisch wird auf gleiche Weise zubereitet, nämlich zwischen drei zusammengelehnten Stangen aufgehängt und so der Flamme eines starken Feuers so lange ausgesetzt, bis es alle Fetttheile ausgeschwigt und sich in eine trockene mürbe Masse verwandelt hat.

Wo ihnen viele Viehdiebstähle glücken und der Raub nicht consumirt werden kann, werden die überflüssigen lebendigen Thiere oder Fleischmassen an Pech-

brenner und andere Waldbewohner, die stets mit den Zigeunern Freundschaft halten, um ein Geringes verkauft.

Ungern verlassen sie die Waldwege in der Nähe großer Städte. Dagegen sprechen sie gern in waldumgebenen Dörfern ein, in denen kein Edelmann wohnt. Hier treiben die Frauen ihre Wahrsagerei und die Männer ihre scheinbare Thierarzneikunst. Schwangern Frauen wissen sich auch die Zigeunerinnen als Geburtshelferinnen durch sympathetische vorauswirkende Mittel werth zu machen, so wie denn auch die Zigeuner sich noch in mancher andern Gestalt darzustellen und werth zu zeigen wissen. Ihre fremde Sprache, die trotz der ziemlich starken Vermischung mit polnischen Klängen und Wendungen den Bauern ganz unverständlich ist, leistet ihnen bei ihren Gauereien bedeutende Hilfe, indem sie denselben befangenden zauberhaften Eindruck macht, wie das Latein in der Kirche, dessen Mystorium den Bauer stets mit dem Schauer einer unbegreiflichen und darum desto unwiderstehlichen Glaubensgewalt erfüllt.

Aber die Verbrechen der Zigeuner sind oft viel bedeutender. Wo sie eine Entdeckung nicht zu fürchten haben, und eine Beute — und bestände sie nur in wenigen Groschen — machen können, sind sie sogar zu Mordthaten und Raubansällen bereit. Jedoch wagen sie sich damit nie an Personen, die in der Gegend heimisch sind. Auf der Grundherrschaft eines Grafen Bodpicki habe ich mehrere Male inmitten einer Zigeunerhorde Tage lang ohne die mindeste Gefahr verweilt. Im Gegentheil, die wilden Leute hatten mehr Furcht vor mir, als ich vor ihnen. Einsam reisende Fremdlinge möchten freilich in dieser Gesellschaft nicht so sicher sein. Vier durch Zigeuner verübte Mordthaten sind mir während meines Aufenthalts in Polen bekannt geworden, und jede hatte eine weibliche Person betroffen. Bloße Räubereien an Reisenden kommen noch viel häufiger vor. Die Verbrecher sind fast nie zu erwischen und die Aemter weigern sich zum Theil geradezu, nur einen Versuch zur Verfolgung anzustellen. So wurde ein Freund von mir, Namens Herzberg, unfern der kleinen Stadt Grojec, seines Reitpferdes und seiner ganzen Habe bis auf Stumpf und Hemde beraubt. Nachdem ein Gastwirth der Stadt ihn mit Kleidern versehen, eilte er in das Polizeiamt und verlangte die Verfolgung der Diebe. Allein man wies ihn mit den Worten zurück: „Wer soll denn Zigeuner einfangen? Gott weiß, wo die jetzt sind. Und erreichte man auch die Bande, so werden sich doch sicherlich die nicht darin befinden, welche die That verübt haben.“

Es ist kaum zu begreifen, daß die russische Regierung diesen Nomaden seit 1831 wieder freien Eintritt und Spielraum in Polen gewährt, wo ohnehin schon die Masse des Gesindels so groß ist. Von vielen Seiten wird geglaubt, daß die Zigeuner, wie auch vielfach die Juden, von den Behörden als politische Mittel gebraucht werden. Und gewiß ist, daß einige Gubernatoren, z. B. der vorlezte in Kielece und Herr v. S. in Kalisch, viel mit Zigeunerhorden verkehrten, sie

auf ihren Rastplätzen im Walde besuchten und die Häuptlinge bisweilen Stunden lang in ihren Zimmern behielten. Daß man darunter einen andern Grund als den bloßen Wohlgefallen an der widerlichen Menschenorte zu vermuthen berechtigt ist, darf wohl kaum bestritten werden. Allein es muß zweifelhaft erscheinen, daß wirkliche Zigeuner Geschick, Geisteskraft und Bildung genug besitzen, sich in politischen Operationen verwenden zu lassen.

Zudem aber sind die echten Zigeuner von den falschen nicht leicht zu unterscheiden. Die falschen sind nichts als gewöhnliche Spione, die in Zigeunergestalt durch's Land geschickt werden und deren Anzahl wohl zu manchen Zeiten ziemlich stark sein mag.

## Die Centralisation.

Der Verfall Frankreichs von M. Raudot, Mitglied der gesetzgebenden Versammlung. Uebersetzt von C. van Dalen. 1850. Erfurt, Willaret.

Das vorstehende Büchlein, welches in gewisser Art, obgleich es viel besser ist, einen Pendant zu Ledru Rollin's „Verfall Englands“ bildet, und alle die Fehler hat, die von einem auf einen bestimmten Zweck hinarbeitenden historischen Pamphlet unzertrennlich sind, enthält über die Nachtheile der Centralisation Bemerkungen, die so tief in das Wesen der Sache eingehen, daß wir uns nicht enthalten können, sie im Auszuge mitzutheilen, um ihnen die unsrigen, von dem entgegengesetzten Gesichtspunkte ausgehenden, entgegen zu stellen. —

„Die Centralisation der Armee, der Marine, der Staats-Finzen, der Beziehungen mit den auswärtigen Mächten, kurz die Centralisation der Regierung, welche die Kräfte des Staates vereinigt und die Größe Frankreichs sichert, kann unter verständigen Männern nur Anhänger finden, aber die Centralisation aller Angelegenheiten der Provinzen und Gemeinden, aller Interessen, aller Lebensrichtungen, aller Ideen, die Centralisation des ganzen Ruhmes, des ganzen Lebens eines großen Volkes in seiner Hauptstadt, das ist eine der Hauptursachen des Verfalles Frankreichs.

Die französische Regierung hatte bis auf die neueste Zeit das Recht, fast alle öffentlichen Beamten in ganz Frankreich zu ernennen; die Zahl derselben ist ungeheuer. Da die Regierung selbst im Verwaltungswege alle directen und indirecten Steuern erhebt, so hat sie die Existenz einer unzähligen Menge von Personen in der Hand, und ihr Einfluß erstreckt sich auf eine noch größere Menge von Amtsbewerbern. Fast alle diese Beamten stehen in unbedingter Abhängigkeit von der Regierung. Sie können für Vergehen, deren sie sich bei Ausübung ihres Amtes schuldig machen, von Niemanden, sei es Bürger, Gemeinde, Ge-